

Herrn Bürgermeister
Daniel Töpfer
Gemeinde Weissach

GEMEINDERATSFRAKTION

Petra Herter
Fraktionsvorsitzende

Rosenweg 55
71287 Weissach
☎ 07044-901133
☎ 0176-20765830
petra.herter@posteo.de
GR-herter@weissach.de

Bearbeiter/-in: Barbara Fauth

Weissach, 06.12.2020

Antrag 5 zum Haushalt 2021 Mögliche Einsparpotentiale und Einnahmenverbesserungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Eine Reduzierung der allgemeinen Aufwendungen durch Ansatz einer globale Minderausgabe auf alle Budgets um mind.10%, wie im Haushalt 2020.
2. Eine Reduzierung der Personalkosten durch Ansatz eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 900.000 Euro.
3. Eine Prüfung und Verkauf bzw. Verpachtung/Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften zur Einnahmenverbesserung

Begründung:

Zu Punkt 1

Im Jahr 2020 wurde der von der Verwaltung vorgeschlagene Ansatz einer globalen Minderausgabe in Höhe von 10% auf die allgemeinen Aufwendungen beschlossen. Mit dieser Maßnahme konnte eine Aufwandsreduzierung in 2020 erreicht werden. Wir sind der Meinung, dass dies auch für 2021 eine weitere Möglichkeit ist, die Aufwendungen nochmals zu reduzieren. Es ist aber auch eine Maßnahme zur Verbesserung des negativen Ergebnishaushaltes. Allerdings ist darauf zu achten dass ggf immer eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Budgets erfolgt. Diese Vorgehensweise muss jedoch in einem (sozial) verträglichen und angepassten Rahmen für die jeweiligen Beteiligten erfolgen.

Zu Punkt 2

Bei den Personalkosten entstand im Jahr 2019 eine Differenz von Planansatz zum Rechnungsergebnis in Höhe von 1,285 Mio. Euro. Auch in 2020 kann in etwa mit dieser Differenz gerechnet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb bereits auch hier einen Ansatz einer globalen Minderausgabe von 600 Teuro vor. Wir sind der Meinung, dass ein größerer Spielraum für den Ansatz der Minderausgabe besteht und schlagen deshalb einen Betrag von 900 Teuro vor. Damit besteht weiterhin noch ein ausreichender Spielraum von rd. 350Teuro im Bereich der Personalkosten um mögliche Veränderungen im Personalbereich abzudecken.

Zu Punkt 3

Auf die Sitzungsvorlage Drucksache 20/126 Anlage 1 der Gemeinderatssitzung (nichtöffentlich) vom 16.11.2020 wird verwiesen.

Bei den dort aufgeführten Liegenschaften muss, wo möglich und sinnvoll eine Veräußerung im Jahr 2021 erfolgen. Als Grundlage für eine mögliche Einnahmenverbesserung und Entscheidungsgrundlage für das Gremium sollte vorab eine Bewertung zum möglichen Verkaufserlös der zu veräußernden Liegenschaften erfolgen.

Bei Leerständen und möglicher Verpachtungs- und Vermietungsmöglichkeit durch die Gemeinde muss diese schnellstmöglich erfolgen.

Diese Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Liquiditätssituation und damit des Finanzhaushaltsergebnisses und tragen gleichermaßen durch geringere laufende Aufwendungen zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes bei.

Für die Gemeinderatsfraktion

Barbara Fauth